

# Bekanntmachung der Gemeinde Broderstorf

## **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 05.07.2017 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 für das Wohngebiet auf der Fläche zwischen Broderstorf und Neu Broderstorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

**vom 28.08.2017 bis zum 29.09.2017**

im Amt Carbak, Moorweg 5, 18184 Broderstorf, im Bauamt, während der Dienst- und Öffnungszeiten sowie unter <http://www.amtcarbaek.de> zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 unberücksichtigt bleiben.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Broderstorf, 19.07.2017

Siegelabdruck

Hanns Lange  
Bürgermeister

Übersichtsplan zur ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/8 der Gemeinde Broderstorf

